Amt, Datum, Telefon

140 Rechnungsprüfungsamt, 21.09.2010, 51-21 25

Drucksachen-Nr.

1355/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.09.2010 zur Kenntnis.

Der Rat beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Bielefeld wird angenommen.
2. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.
3. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.09.2010 wird gem. § 101 III GO NRW a. F. für die Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtige bereitgehalten.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Rechnung und legt seinen Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.
Mit diesem Bericht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2010 befasst.
Nach eingehender Aussprache hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinen anliegenden Bericht erstellt, der nunmehr dem Rat zur Beschlussfassung über die Entlastung vorgelegt wird.

(Knossalla) Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

E N T W U R F

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Die Satzung entspricht dem für die Gemeinden gemäß § 130 Abs. 3 GO NRW a. F. für verbindlich erklärten Muster und enthält die in § 79 GO NRW a F. vorgeschriebenen Angaben.

Auch 2008 war die Stadt Bielefeld verpflichtet gem. § 75 GO NRW a. F. ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (näheres siehe unter HSK). Die Anzeige der Haushaltssatzung 2008 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte verspätet. Der in § 79 (5) GO NRW a. F. vorgeschriebene Termin wurde überschritten.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 11.02.2008 von der durch den Rat der Stadt Bielefeld am 13.12.2007 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Stellenplan und weiteren Anlagen für das Jahr 2008 Kenntnis genommen. Gem. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (NKFEG NRW) in Verbindung mit § 75 Abs. 4 GO NRW a. F. hat sie das mit Bericht vom 20.12.2007 vorgelegte fortgeschriebene HSK 2008 – 2009 für das Jahr 2008 genehmigt. Weiter heißt es in der Verfügung, dass gegen die Ausführung des Stellenplanes keine rechtlichen Bedenken bestehen und die Haushaltssatzung somit gem. § 80 Abs. 5 GO NRW (neue Fassung) veröffentlicht werden kann.

Als Folge der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung ist die Haushaltssatzung 2008 der Stadt Bielefeld am 23.02.2008 veröffentlicht worden. Mit diesem Tage endete auch die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2008.

Das HSK 2008 ist unter Beachtung des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 5.1.2006 erstellt worden. Dieser Erlass regelt die Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten.

1. Haushaltsrechnung

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW a. F. muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das gilt auch für die Haushaltsrechnung.

Die Haushaltsrechnung wurde nach den verbindlich vorgeschriebenen Mustern zu § 41 GemHVO a. F. aufgestellt, unter Beachtung der Regeln für Abweichungen gem. Runderlass des Innenministeriums vom 27.11.1995.

Vom Rat wurde für das Haushaltsjahr 2008 kein ausgeglichener Haushalt beschlossen. Der Verwaltungshaushalt wurde mit einem Fehlbetrag von 206,717 Mio. € verabschiedet. Beim Abschluss war ein Fehlbetrag von rd. 127,031 Mio. € entstanden, mit einer Verbesserung gegenüber der Planung von 79,686 Mio. €.

Die Haushaltsrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt:

Bereinigte Soll-Einnahmen	897.272.421,23 €
Bereinigte Soll- Ausgaben	1.024.303.691,13 €
	==========
Fehlbetrag	127.031.269,90 €

2. Vermögenshaushalt:

Bereinigte Soll-Einnahmen	80.976.964,15€
Bereinigte Soll- Ausgaben	80.976.964,15€
	==========
	0,00 €

Nach der Rechnungslegung schloss somit der Verwaltungshaushalt mit dem o. a. Fehlbetrag ab. Der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2008 war ausgeglichen.

2. Ausführung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept

Das HSK ist gem. § 75 (4) GO NRW a. F. unter Beachtung des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 6.10.1999 (aktualisiert mit Erlass vom 5.1.2006) erstellt worden. Dieser Erlass regelt den Handlungsrahmen der Kommunalaufsicht bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten. Das RPA hat Notwendigkeit und Entstehung sowie die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft.

Das HSK wurde als Fortschreibung 2008 vom Rat der Stadt Bielefeld am 13.12.2007 mit einem kumulierten Gesamtvolumen (2008 bis 2010) von 29.807.833 € beschlossen (Haushaltsplan 2008, Band HSK, Anlage 2), davon bezogen auf das Jahr 2008 allein 9.112.000 €.

Wie oben ausgeführt hat die Aufsichtsbehörde das HSK mit Verfügung 11.02.2008 genehmigt. Mit der Genehmigung sind zahlreiche Nebenbestimmungen verbunden und Hinweise gegeben worden. Der Bitte der Aufsichtsbehörde, die Verfügung den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben, wurde nicht Folge geleistet. Dies wurde beanstandet.

Zum Rechnungsergebnis 2008 war nach dem Bericht über die Umsetzung des HSK 2008 zum Stand 31.12.2008 und ausweislich des Rechenschaftsberichtes folgendes festzustellen:
Im Jahr 2008 waren weiterhin noch 6 nicht abgeschlossene HSK-Maßnahmen der Vorjahre zu realisieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte planmäßig.

Belegprüfungen

Für die Belegprüfung wurde das Instrument der Visakontrolle gewählt. Ausgewählte Bereiche wurden verpflichtet, Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse dem

RPA vorzulegen. Die als wesentlich angesehenen Beanstandungen sind den Dienststellen mitgeteilt worden. Die Mängel wurden während der Prüfung ausgeräumt.

3. Jahresrechnung

Rechnungslegung

Durch begründete Verzögerungen bei der Prüfung der Jahresrechnung entsteht zwangsläufig eine verspätete Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 94 GO NRW a. F.

Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wurde vorschriftsmäßig dargestellt. Das Ergebnis weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag von 218.680.244,65 € und im Vermögenshaushalt einen Ist-Überschuss von 1.397.421,32 €, insgesamt somit einen Ist-Fehlbetrag von 217,283 Mio. € (Vorjahr rd. 246,171 Mio. €) aus.

Anders als im Vorjahr war ein kompletter Vortrag auf neue Rechnung wegen des auf NKF geänderten Rechnungsstils nicht möglich.

Ausgleich des Verwaltungshaushalts

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Allgemeine Rücklage auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden, wenn u. a. der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten nicht erreicht werden kann.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresende 2008 einen Bestand von rd. 3,7 Mio. € Dieser Betrag war jedoch zweckgebunden, und zwar im Rahmen der Schulpauschale 3,5 Mio. € und 200 T € für die Sportpauschale. 2008 standen folglich keine Mittel für eine ausnahmsweise mögliche Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zur Verfügung (näheres dazu siehe unter „Rücklagen“).

Kasseneinnahmereste

Beim Jahresabschluss 2008 wurden insgesamt 97.759.187,27 Mio. € gebildet. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2008 erfolgte keine pauschale Restebereinigung.

Haushaltsausgabereste

In ihrer Genehmigungsverfügung vom 11.02.2008 weist die Bezirksregierung Detmold unter Hinweise auf das Erfordernis hin, eine Aufstellung der Haushaltsreste mit dem jeweiligen Bewirtschaftungsstand zusammen mit einem Beschluss vorzulegen, aus dem zu ersehen ist, wie sich der Rat mit den Anforderungen aus Ziffer 9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten auseinander gesetzt hat.

Aufgrund der Vorgaben, die im Einzelnen in der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.06.2009 (Drucksachen-Nr. 7127) bezüglich des Rechnungsabschlusses 2008/Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt enthalten sind, hat der Finanz- und Personalausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen. Daraufhin hat

der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2009 der Bildung von Haushaltsausgaberesten in der Jahresrechnung 2008 im Verwaltungshaushalt zugestimmt.

Der Vorlage ist u. a. zu entnehmen, dass die Bildung von HAR grundsätzlich nur auf Antrag vorgenommen wurde. Im Übrigen hat sich das Amt für Finanzen und Beteiligungen bei der Bildung der HAR in zahlreichen Fällen die eingegangenen Verpflichtungen durch die Vorlage entsprechender Unterlagen (erteilte Aufträge, Bestellscheine usw.) nachweisen lassen.

Die Liste der HAR des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 15.06.2009 wurde mit der Jahresrechnung 2008 abgeglichen. Die Gesamtsumme der HAR je Einzelplan in der Liste stimmt mit der Gesamtsumme der HAR je Einzelplan in der Jahresrechnung überein.

Schwerpunktmäßig wurde die Übernahme der Haushaltsreste aus dem Vorjahr geprüft. Es ergaben sich einige Beanstandungen, die sich aber nicht aber nicht wesentlich auf die Haushaltsrechnung auswirken, bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz jedoch teilweise wieder aufzugreifen sind.

Personalausgaben

Die Veranschlagung der Personalausgaben erfolgte auch im Haushalt 2008 in den Budgets der einzelnen Organisationseinheiten. Von der Möglichkeit des § 18 GemHVO a. F., die Personalausgaben durch einen Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig zu erklären, wurde Gebrauch gemacht. Eine entsprechende Regelung ist unter Ziffer 2.1 der Bewirtschaftungsvorschriften zur Ausführung des Haushaltsplans getroffen.

Der Haushaltsansatz 2008 für Personalausgaben von 143.979.624 € wurde im Verlauf des Jahres erhöht um überplanmäßige Ausgabeermächtigungen von 4,6 Mio. €, die im Wesentlichen damit begründet wurden, dass bei der Veranschlagung der Personalausgaben weder gesicherte Erkenntnisse noch gesetzliche Regelungen über den Tarifabschluss zum 01.01.2008 sowie die Besoldungsanpassung zum 01.07.2008 vorgelegen hätten.
Obwohl diese Argumentation bzw. Vorgehensweise einer rechtlichen Prüfung nach Einschätzung der Bezirksregierung nicht stand gehalten hat, sah diese ausnahmsweise von weiteren Maßnahmen ab, weil durch die Vorgehensweise die Genehmigungsfähigkeit des HSK insgesamt nicht in Frage stand.

Die insgesamt verfügbare Ausgabeermächtigung von 148.579.624 € wurde zwar bei einem Rechnungsergebnis von 148.155.214,60 € um 424.409,40 € unterschritten, trotzdem hat damit das Rechnungsergebnis den höchsten Stand in den letzten 10 Jahren erreicht.

Vorläufige Haushaltsführung

Mit Haushaltsrundschreiben vom 28.12.2007 hat der Stadtkämmerer darauf hingewiesen, dass bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2008 die Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des § 81 GO NRW a. F. (Übergangswirtschaft) zu führen ist.
Mit Verfügung vom 11.02.2008 hat die Bezirksregierung Detmold die nach § 75 Abs. 4 GO NRW a. F. erforderliche Genehmigung des HSK erteilt und das Anzeigeverfahren für beendet erklärt. Damit konnte die Haushaltssatzung gem. § 80 Abs. 5 GO NRW am

23.02.2008 öffentlich bekannt gemacht werden und erlangte Rechtskraft. Mit diesem Tag endete die vorläufige Haushaltsführung.

Haushaltsüberschreitungen - Deckung durch echte Einsparungen -

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet in Bielefeld der Stadtkämmerer. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates, im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

In der Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 11.02.2008 wurde in den Nebenbestimmungen ausgeführt, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht durch Mehreinnahmen gedeckt werden dürfen, sondern an anderer Stelle durch Einsparungen kompensiert werden müssen.

Die Einhaltung der Vorgaben wurde in Stichproben geprüft. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

Deckung durch zweckgebundene Einnahmen

Nach den Bewirtschaftungsvorschriften zur Ausführung des Haushaltsplans 2008 werden zweckgebundene Einnahmen und die aus ihnen zu leistenden Ausgaben durch einen entsprechenden Vermerk kenntlich gemacht. Entsprechend § 17 Abs. 2 GemHVO a. F. kann in solchen Fällen bestimmt werden, dass zweckgebundene Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden dürfen.

Beim Einnahmeansatz „Kostenerstattung Studieninstitut“ wurden zweckgebundene Mehreinnahmen von rd. 96 T € erzielt, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet worden sind und daher ins Folgejahr hätten übertragen werden müssen. Ob dieses geschehen ist konnte aufgrund der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht beurteilt werden. Bei einer weiteren Finanzposition wurde ein Verminderungsvermerk nicht berücksichtigt, so dass der gebildete Haushaltsausgaberest um 15 T € zu hoch war. Ferner wurde eine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung von rd. 34 T € festgestellt, die sich jedoch durch eine rechtliche Verpflichtung begründete.

Deckung aufgrund einseitiger und gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Nach den Bewirtschaftungsvorschriften zur Ausführung des Haushaltsplanes 2008 ergibt sich die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt zum einen aus den in der Erläuterungsspalte hinter den Haushaltsstellen angebrachten Haushaltsvermerken, zum anderen aus der Zuordnung zu automatisierten Deckungsringen. Für die Ausgabehaushaltsstellen, die in automatisierten Deckungsringen erfasst sind, gelten weiterhin die generellen Deckungsvermerke in den Bewirtschaftungsvorschriften.

Die ordnungsgemäße Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit wurde im Einzelplan 1 vollständig geprüft. In allen Fällen war die Einbindung der entsprechenden Finanzpositionen in einen Deckungsring gegeben.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes unterliegen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise einer besonderen Kontrolle. Eine Prüfung des Gesamtbetrages wurde daher nicht vorgenommen.

Zuführungen an den Vermögenshaushalt

An Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt waren für das

Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd.	2,940 Mio. €
veranschlagt worden.	
Tatsächlich zugeführt wurden rd.	6,646 Mio. €
und demnach mehr rd.	3,706 Mio. €

Diese rechnerische Verbesserung unterteilt sich in

Pflichtzuführungen	-0,182 Mio. €
Sollzuführungen	4,023 Mio. €
Freiwillige Zuführungen	-0,135 Mio. €
	3,706 Mio. €

Im Rechenschaftsbericht (Seite 37 und 38) ist ausführlich dargelegt, wie sich die o. g. Zuführungen nach Art und Höhe gliedern.

Vom Verwaltungshaushalt wurde in diesem Haushaltsjahr eine Pflichtzuführung von 724.479,27 € für die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten geleistet. Für den Restbetrag standen im Vermögenshaushalt Ersatzdeckungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Dieses Verfahren ist nach der GemHVO a. F. zulässig.

Bei den Sollzuführungen sind Verbesserungen dadurch entstanden, dass Überschüsse bei den Gebühren (Rückstellungen) in Höhe von 4,914 Mio. € den Gebührenausgleichsrücklagen zugeführt wurden. Daneben gab es noch weitere kleine Bewegungen bei einzelnen Sonderrücklagen.

Die erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen von 0,317 Mio. Euro waren zu Recht kein Bestandteil der Sollzuführung.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies zum Jahresende 2008 insgesamt einen Bestand von 3,7 Mio. € auf, der jedoch im Rahmen der Schulpauschale (3,5 Mio. €) bzw. der Sportpauschale (0,2 Mio. €) zweckgebunden ist.
Der nach § 20 (2) GemHVO a. F. gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand von 26,068 Mio. € wurde nicht erreicht.

Im Haushaltsjahr 2008 hat sich der Gesamtbestand aller Rücklagen zum Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € auf 22,411 Mio. € vermindert. Die gleichzeitige Reduzierung der Sonderrücklagen um rd. 2,0 Mio. € ist insbesondere auf die hohe Entnahme aus der Sonderrücklage Altersteilzeit (3,6 Mio. €) zurückzuführen.

Kredite

Schon in der Haushaltssatzung 2008 war keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im kameralen Haushalt sind keine neuen Kredite aufgenommen worden.

Kassenkredite

Die am 14.04.2007 in Kraft getretene Haushaltssatzung 2007 sah einen Höchstbetrag für Kassenkredite von 375.000.000 € vor. Danach richtete sich der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 87 GO NRW a. F. bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2008 am 23.02.2008. Darin ist der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, auf 350.000.000 € festgesetzt worden.

Die Einhaltung dieser Regelungen ist im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2008 geprüft worden. Der Höchstbetrag ist im geprüften Zeitraum eingehalten worden. Lt. Liquiditätsbericht der Stadtkasse für den Zeitraum vom 01.12. – 31.12.2008 betrug der Gesamtbetrag der Kassenkredite (innere und äußere) insgesamt 188,916 Mio. € und lag damit erfreulicherweise deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Zu den Themen Zinsmanagement für Kassenkredite und Aufnahme von Krediten in Fremdwährung hat auch wegen der Zurückhaltung der Verwaltung in diesem Themengebiet im Jahr 2008 keine Prüfung stattgefunden.

Ferner ist im Jahr 2008 das Procedere bei der Aufnahme von Kassenkrediten näher beleuchtet worden. Gegenstand der Prüfung waren dabei die Einholung von Angeboten, die Marktbeobachtung, die Zuteilungsbedingungen für mehrere Anbieter mit gleichem Angebot, das Liquiditätsmanagement im Querbund aller Konten, die Abrechnung und die Dokumentation. Es ergab sich lediglich eine Bemerkung zum Thema Dokumentation, die inzwischen ausgeräumt wurde.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der VE war in der Haushaltssatzung 2008 auf 7,7 Mio. € festgesetzt und im Vermögenshaushalt bei verschiedenen Maßnahmen veranschlagt. Insgesamt mussten hiervon lediglich 2,4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Allein für die Bereiche Straßenbau, Gefahrenabwehr, Schulen und Volksbildung waren für 12 Maßnahmen 4,4 Mio. € eingeplant aber nicht in Anspruch genommen worden.

Vermögensübersicht

Bei der Fortschreibung der Vermögensarten in Teil A der Vermögensübersicht (Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapiere) und Teil B (Sachen und grundstücksgleiche Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen) ergaben sich keine Differenzen.

Schulden

Die städtische Schuldenlage (Nettoneuverschuldung) hat sich im Haushaltsjahr 2008 um rd. 1,3 Mio. € auf 49,462 Mio. € verbessert. Zum Jahresende 2008 betrug die pro Kopfbelastung nach Einwohnerzahl rd. 153 € (Vorjahr 156 €). Die Zahlen für die pro

Kopfverschuldung unter Einbeziehung der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtungen basieren auf dem Schuldenbericht 2008. Danach beträgt die pro Kopfverschuldung aufgrund der Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2008 rd. 1.840 €.

4. Prüfungen der Stadtkasse

Unvermutete Prüfung der Stadtkasse

Geprüft wurden insbesondere der Kassenbestand, die Fortschreibung des Haushaltsmanagements, die Fortschreibung der Tagesabschlüsse und des Haushaltsmanagements seit der letzten Kassenprüfung, die Liquidität, die Buchführung, das Verwahrgelass sowie die Buchhaltungen Verwahrgelder und Vorschüsse

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Bericht vom 15.05.2008 festgehalten. Alle seinerzeit gezogenen Bemerkungen sind zeitnah ausgeräumt worden.

Dauernde Kassenüberwachung

Die Dauernde Kassenüberwachung im Haushaltsjahr 2008 erstreckte sich auf die Prüfung Fortschreibung der Tagesabschlüsse und des Haushaltsmanagements seit der letzten Kassenprüfung sowie auf die Prüfung der Auslandsüberweisungen.

5. Außerhaushaltsmäßige Rechnung

Vorschuss- und Verwahrrechnung

12 Vorschusskonten wiesen zum Jahresabschluss Guthaben auf, die auf Verwahrkonten zu übernehmen gewesen wären. Die Trennung zwischen Vorschuss- und Verwahrbuch wurde insoweit nicht beachtet.
3 Verwahrkonten wiesen entgegen den kassen- und haushaltsrechtlichen Vorschriften rote Bestände (Kassenvorschüsse) aus. Ausgaben für die im Bereich des Verwahrbuches nachzuweisenden Verwahrgelder und durchlaufende Gelder dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet, weil es sich um die letzte kamerale Jahresrechnung handelt.

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest,

dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in den geprüften Bereichen keine gravierenden Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Bielefeld, 21.09.2010

(Bolte)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses